

## Leitfaden für die Bildungspraxis Band 44

### Wie kann man Netzwerke (über)lebensfähig machen?

---

#### Kooperationsvereinbarung

Die Mitglieder in informellen Netzwerken arbeiten in der Regel auf Augenhöhe und freiwilliger Basis zusammen. Um das Selbstverständnis des Netzwerkes mit seinen zentralen Zielen langfristig abzusichern, die Netzwerkpartner dauerhaft zu binden und Handlungssicherheit und Verbindlichkeit zu schaffen, haben sich sogenannte **Kooperationsvereinbarungen** bewährt. Über eine Kooperationsvereinbarung legen die Netzwerkpartner Richtlinien für ihre Zusammenarbeit fest. Per Unterschrift verpflichtet sich jedes Mitglied zur Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. Um den informellen Charakter von Netzwerken zu wahren, sollte das Regelwerk möglichst prägnant und kurz gefasst werden.

Zu folgenden Punkten sollten Vereinbarungen getroffen werden:

- Wie organisiert sich das Netzwerk in Bezug auf Steuerung, Lenkung und Organisation?
- Wie erfolgt die Abstimmung, Koordination und Aufgabenverteilung zwischen den Netzwerkpartnern, d.h. wie können die unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen sinnvoll zusammengeführt werden? Und wer erstellt den dazugehörigen Maßnahmenplan?
- Wie versichert sich das Netzwerk der Mitarbeit der Netzwerkpartner?
- Wer moderiert die Netzwerktreffen, um die unterschiedlichen Interessen auszugleichen?
- Wer ist zuständig für den Aufbau und die Pflege von Datenbanken?
- Wer ist verantwortlich für Protokollführung, Dokumentation und Ergebnissicherung der Netzwerktreffen, Arbeitskreise etc.?
- Wie erfolgt der Informationstransfer und wie sind die Zuständigkeiten für Marketing, interne und externe Kommunikation sowie die Außendarstellung geregelt?
- Welche Bedingungen gibt es zur Aufnahme von neuen Partnern?
- Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufrechterhaltung des Netzwerks?

Wie man über eine Kooperationsvereinbarung gemeinsame Ziele definiert und die Grundsätze der Zusammenarbeit festlegt, veranschaulichen die folgenden Beispiele.

Die Kooperationsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Netzwerk Nachqualifizierung“, eines der 22 regionalen Vorhaben der Förderinitiative „abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Programm „Perspektive Berufsabschluss“ können Sie [online](#) einsehen.

Beispiele für Kooperationsvereinbarungen zwischen Kommune und Bildungsnetzwerken finden Sie unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Bildungsnetzwerke/MusterStadt.pdf> und <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Bildungsnetzwerke/MusterKreis.pdf>.